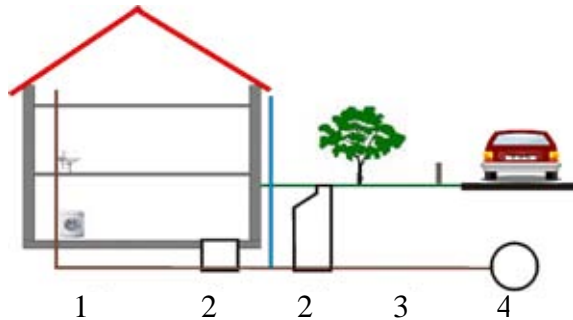


Das häusliche Abwasser wird über die Grundleitungen, die unter dem Haus liegen und die Hausanschlussleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet.



- 1 – Grundleitung
- 2 – Revisionsschacht bzw. Übergabeschacht
- 3 – Hausanschlussleitung
- 4 – öffentlicher Kanal

Für die Grundleitungen und für die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze ist nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Emmelshausen vom 12.05.2000 der Hauseigentümer verantwortlich und damit auch für deren Wartung, Instandhaltung und Dichtheit.



Rohrbruch

Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verunreinigen.

Bei einer Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser durch undichte Leitungen, besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Verursacher die Pflicht zu handeln. Dies erfordert eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, die mittels einer Kamerauntersuchung durchgeführt wird.



Satellitenkamera

Zumeist ist es am günstigsten, die Hausanschlussleitung mit einer Satellitenkamera vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen.

Weiterführende Grundleitungen werden vom Revisions- bzw. Übergabeschacht aus mit einer Stabkamera inspiziert. Von dort können auch Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden, wenn eine Kamerabefahrung nicht möglich ist.



Stabkamera

Die durch die Überprüfung mit der Kamera festgestellten Schäden können je nach Schadensart auf unterschiedliche Weise saniert werden.



Bei stark geschädigten Leitungen bis zum Rohrbruch ist eine Erneuerung der Leitung erforderlich, die meist in offener Bauweise ausgeführt wird

offene Bauweise

Ist das Schadensausmaß geringer, können die Rohre auch in geschlossener Bauweise, d.h. von innen saniert werden.

Hierfür gibt es unterschiedliche Reparatur- bzw. Renovierungsverfahren. Bei örtlich begrenzten Schäden erfolgt die Reparatur meist mit einem Roboter, während bei Streckenschäden verschiedene Reliningverfahren eingesetzt werden können, wie z.B. Schlauch- bzw. Rohrreliningverfahren.



Schlauchrelining

Bei einer Bündelung verschiedener Sanierungsmaßnahmen in einem Straßenzug durch die Kommunen können die Untersuchungs- und Sanierungskosten, die der Hauseigentümer tragen muss, erfahrungsgemäß gesenkt werden. Durch Beauftragung von Fachunternehmen können die erforderlichen Qualitätsziele am ehesten erreicht werden.



Sanierter Hausanschluss

Die **Verbandsgemeinde Emmelshausen – Abwasserwerk** würde sich über eine enge Abstimmung bei der Durchführung der beschriebenen Aufgaben mit den verantwortlichen Hauseigentümergebern zum Wohle unserer Umwelt freuen. Gerne sind wir beratend für Sie tätig und vermitteln Fachfirmen.

Ansprechpartner:

Herr Susenburger (06747/121-35)
Herr Beres (06747/121-33)

IHR ABWASSERWERK



Das private Kanalnetz in Rheinland-Pfalz ist etwa doppelt so lang wie das öffentliche Netz. Auf der Grundlage von Zustandserfassungen werden im kommunalen Bereich die notwendigen Sanierungen durchgeführt. Dies ist auch für die privaten Hausanschluss- und Grundleitungen erforderlich.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, die kommunalen Spitzenverbände, die DWA und die Ingenieurkammer unterstützen, dass die Hauseigentümer in Kooperation mit den Gemeinden die privaten Abwasserleitungen untersuchen und erforderlichenfalls sanieren.

Impressum:

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
www.mufv.rlp.de

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
www.gstbrp.de

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
www.staedtetag-rlp.de

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Schusterstraße 46 – 48, 55116 Mainz
www.ingenieurkammer-rlp.de

DWALandesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
Frauenlobplatz 2, 55118 Mainz
www.dwa-hrps.de



Verbandsgemeinde Emmelshausen - Abwasserwerk -

Information zur Instandhaltung von Hausanschluss- und Grundleitungen

In Kooperation mit:



Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz

